

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

8. November 2021

Bericht und Antrag 14144

Jugendarbeit Wohlen – Teuerungsbereinigung und Anpassung der Mittel an das Bevölkerungswachstum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Allgemein

Der Verein für Jugend und Freizeit (VJF) leistet seit 1990 Offene Jugendarbeit für die Gemeinde Wohlen. Nach einer dreijährigen Pilotphase folgte 1994 – nach befürwortender Volksabstimmung im Jahr 1993 – die definitive Einführung des Angebots. Für die Leistungen wird der VJF jährlich durch die Gemeinde mit CHF 180'000 entschädigt. Zudem stellt die Gemeinde dem VJF die Räumlichkeiten zur Verfügung (Schellhaus, ab 2005 Kompetenzzentrum Jugend am Sorenbühlweg 4a) und es können weitere gemeindeeigene Liegenschaften auf Antrag kostenlos genutzt werden (Bleichi, Turnhallen usw.).

Für die Steuerung der Tätigkeiten entsandte der Gemeinderat bis 2003 eine Vertretung in den Vereinsvorstand des VJF. Mit Bericht und Antrag 10122 genehmigte der Einwohnerrat am 7. Februar 2005 eine Leistungsvereinbarung für die Steuerung der Offenen Jugendarbeit und einen Mietvertrag für das Kompetenzzentrum Jugend am Sorenbühlweg. Gleichzeitig wurde die gemeinderätliche Jugendkommission aufgelöst.

Der Leistungsumfang (Stellenpensen) war bei der Volksabstimmung über die Einführung der Offenen Jugendarbeit im Jahr 1993 auf 210% festgelegt. Bereits im Jahr 2002 mussten die Stellenpensen auf Grund des fehlenden Teuerungsausgleichs gekürzt werden. Von 2013 bis 2018 wurde die Offene Jugendarbeit mit 190 bis 195% betrieben. Ab 2019 musste das Pensum von 195% auf 180% reduziert werden.

Für die Gemeinde Wohlen sind die Leistungen der Jugendarbeit Wohlen wichtig für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in Wohlen. Die Bevölkerungsstruktur stellt besondere Anforderungen, damit sich Jugendliche Sozial- und Handlungskompetenzen aneignen können. Die Leistungen, welche der VJF in den vergangenen Jahren in diesem Bereich erbracht hat, sind erwiesenermassen gross.

Die inhaltliche Entwicklung der Offenen Jugendarbeit Wohlen, der steigende Bedarf nach Angeboten der Offenen Jugendarbeit, die laufende Professionalisierung des VJF und die Erfahrungen mit den Leistungsvereinbarungen in den anderen Gemeinden veranlassten den VJF, an der Gemeinderatssitzung vom 6. September 2010 die Entwicklung einer neuen Leistungsvereinbarung zu thematisieren.

An der Sitzung vom 16. Januar 2012 hat der Gemeinderat Wohlen beschlossen, den VJF zusammen mit dem Ressortvorsteher Gemeinderat Paul Huwiler mit der Ausarbeitung einer neuen Leistungsvereinbarung zu beauftragen. Die Leistungsvereinbarung sollte die Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit, die Zielsetzungen, das Steuerungsmodell und die Finanzierung auf den aktuellen Stand bringen.

Am 18. März 2013 hat der Gemeinderat die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung genehmigt. Folgende Punkte waren wesentliche Neuerungen:

- Zielgruppen und Wirkungsziele sind umschrieben und werden nach geleisteten Stunden quantifiziert.
- Qualitätssicherung und Controlling ist neu geregelt.
- Leistungsentschädigung wird von jährlich CHF 180'000 (Stand aus Jahr 1994) um jährlich CHF 45'000 auf CHF 225'000 erhöht.
- Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten mit Mietzinsaufwand von jährlich CHF 60'000 werden im Vertrag vermerkt.

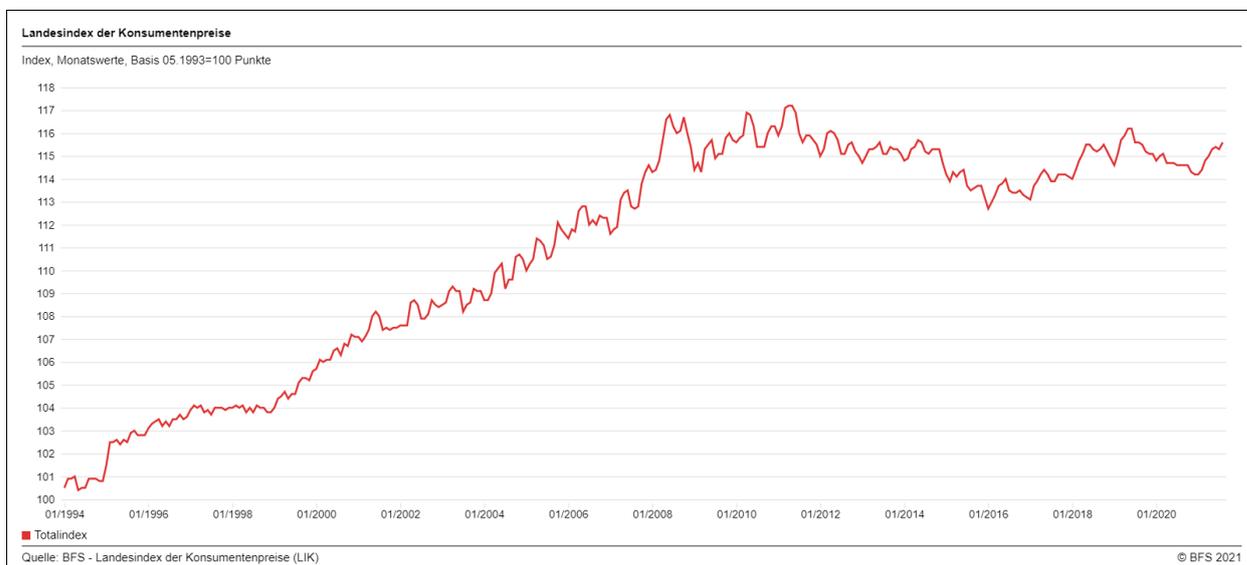
Der Betrag für die Jugendarbeit wurde im Voranschlag 2014 der Einwohnergemeinde um CHF 45'000 erhöht. In der Budgetdebatte im Einwohnerrat wurde die Erhöhung nicht bewilligt. In der Diskussion im Einwohnerrat zeigte sich, dass eine Erhöhung des Gemeindebeitrags an den VJF nicht nur über das Budget, sondern über einen separaten Bericht und Antrag an den Einwohnerrat erfolgen soll. Als Folge gilt immer noch die Leistungsvereinbarung vom 7. Februar 2005.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des Bericht und Antrags 14080 zur «Motion 10060 betreffend Jugend- und Familienpolitik in Wohlen» wurde vom Gemeinderat angekündigt, dass eine Vorlage zur Teuerungsbereinigung des Betrags und zur Pensenanpassung ausgearbeitet wird. Dieser Bericht und Antrag liegt nun vor.

1.2 Bereinigung der Teuerung

1.2.1 Teuerung 1994 bis 2021

Die Leistungen der Jugendarbeit Wohlen sind seit vielen Jahren nicht mehr vollständig finanziert. Das hat mit dem fehlenden Teuerungsausgleich zu tun. Seit 1994 wird die Jugendarbeit Wohlen mit einem gleichbleibenden Betrag von CHF 180'000 finanziert. Inzwischen ist eine Teuerung gemäss Landeskos-tenindex für Konsumentenpreise von rund 15% aufgelaufen. Allein auf Grund der Teuerung müsste der heutige Beitrag der Gemeinde Wohlen an den VJF CHF 207'000 betragen.



1.2.3 Teuerungsbedingte Erhöhung um CHF 27'000.00

Um die aufgelaufene Teuerung von 15% seit dem 31. Dezember 1993 auszugleichen beantragt der Gemeinderat eine Teuerungsberingung des Beitrags an die Jugendarbeit um CHF 27'000 von CHF 180'000 auf CHF 207'000.

1.3 Anpassung an Bevölkerungswachstum

1.3.1 Bevölkerungswachstum

Seit Dezember 1993 bis September 2021 ist die Bevölkerung der Gemeinde Wohlen von 12'687 um 4'313 Personen auf heute 17'000 angestiegen (+34%). Der Dachverband für Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ) empfiehlt 200 Stellenprozent pro 10'000 Einwohner. Für Wohlen ergäbe das aktuell 340 Stellenprozent. Mit den aktuellen Stellenprozent wird diese Empfehlung nur zur Hälfte erfüllt.

Auch im Vergleich zu den anderen grossen Aargauer Gemeinden (Aarau, Wettingen, Baden) ist die Jugendarbeit Wohlen schlecht aufgestellt. Selbst im Vergleich zu anderen Freiamter Gemeinden (Bremgarten, Muri, Villmergen) steht Wohlen abgeschlagen auf dem letzten Rang. Keine der verglichenen Gemeinden gibt weniger Mittel für die Offene Jugendarbeit aus als Wohlen.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden auf Grund der Jahresrechnungen 2020.

Ort	EW	DOJ	IST	Stellenprozentage	Rechnung 2020: Dienststelle 5440 / 3424	CHF / EW	RE 2020 CHF
Aarau	21'732	4.3	4.6 2.5	Jugendarbeit Aarau: 5 Fachpersonen 460% + Prakt Jugendkulturhaus Flösserplatz: > 5 Personen 250%	CHF 1'122'801 p.a. + Räume (PG 42 Gesellschaft; grösster Anteil ist die Jugend- arbeit; weiter enthalten in PG 42 ist die Koordination und Vernetzungstätigkeit im Bereich Alter und Integration)	51.7	1'122'801
Baden	19'611	3.9	4.6 6.55	Fachstelle Kinder- und Jugendanimation Baden: 8 Fachpersonen + Prakt Jugendkulturhaus Werkk ab 16 Jahren: > 15 Personen inkl. Gastrobetrieb + div. Freelancer	CHF 911'220 p.a. + Räume (PG 04.05.12 Kinder- und Jugendanimation)	46.5	911'220
Muri	8'248	1.6	1.1	2 Fachpersonen 110% + Mandatsleistung VJF + Zivi	CHF 177'000 p.a. + Räume	21.5	177'000
Bremgarten	8'555	1.7	1	2 Fachpersonen 100% + Mandatsleistung VJF + Prakt	162'000 CHF p.a. + Räume	18.9	162'000
Wettingen	21'067	4.2	3	5 Fachpersonen. Gemäss Webseite: 300 % + Zivi	CHF 388'846.50 p.a. + Räume	18.5	388'847
Villmergen	7'633	1.5	0.7	1 Fachperson 70% + Mandatsleistung VJF + Prakt	CHF 128'000 p.a. + Räume	16.8	128'000
Wohlen	17'000	3.4	1.8	3 Fachpersonen 180% + Mandatsleistung VJF + Zivi	CHF 195'700 CHF + Räume (CHF 180'000 Jugendarbeit + CHF 15'700 für Jugendrat + Jugendsession)	11.5	195'700
Legende:							
DOJ: Dachorganisation offene Jugendarbeit							
PG: Die NPM Gemeinden Aarau und Baden arbeiten mit Produktgruppen (PG) an Stelle von Dienststellen							

1.3.2 Heterogene Bevölkerungsstruktur

Die Bevölkerungsstruktur in Wohlen ist vielfältiger und heterogener geworden, was bedeutet, dass auch die Jugendarbeit Wohlen mit einer grösseren Vielfalt an jugendrelevanten Themen konfrontiert ist. Die Besucherzahlen der Angebote waren in den vergangenen Jahren konstant hoch – der Bedarf ist erwiesen und kann nicht vollständig abgedeckt werden.

1.3.3 Personelle Ressourcen vollständig ausgelastet

Die 180 Stellenprozentage sind vollständig für ein fixes Jahresprogramm, Veranstaltungen und Öffnungszeiten eingeplant. Es ist dem Team aktuell kaum möglich, spontan auf Bedürfnisse zu reagieren, Ideen aufzunehmen und Jugendliche kurzfristig bei der Umsetzung zu begleiten ohne, dass dafür ein anderes Angebot gestrichen werden muss (siehe Leistungsvereinbarung, Anhang 1, «Unterstützung von Gruppen und Initiativen zur Durchführung von Anliegen»). Beispielsweise konnte das neue Projekt «Respect Patrol», welches diesen Sommer im Schüwo Park erfolgreich lanciert wurde, nur umgesetzt werden, weil das Angebot «Offene Turnhalle» Corona bedingt nicht stattfand.

Der Einsatzplan ist so gedrängt, dass das Team der Jugendarbeit aktuell keine Angebote parallel durchführen kann. Entweder sind die Jugendarbeitenden mobil unterwegs, oder das Jugendhaus ist offen. Gerade in den Übergangszeiten im Herbst und Frühling wäre z.B. eine gleichzeitige mobile Präsenz beim Schulhaus Junkholz und ein offener Treff am Sorenbühlweg wichtig. Auch während zeitintensiven Angeboten wie den Spieltagen oder dem Kerzenziehen bleibt das Jugendhaus geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs werden jeweils von zwei Personen betreut (Fachperson + Zivildienstleistender/Praktikum). Bei einem Andrang von teilweise 60 bis 90 Jugendlichen pro Abend bleibt den zwei Personen kaum Zeit für persönliche Gespräche mit den Jugendlichen. Die Beziehungsarbeit ist jedoch ein zentrales Arbeitsprinzip und die Basis, damit gegenseitiges Vertrauen zwischen Jugendlichen und Jugendarbeitenden aufgebaut werden kann und die Jugendarbeitenden als Ansprechpersonen genutzt werden. Mit mehr personellen Ressourcen könnten häufiger drei Personen pro Öffnungszeit eingesetzt werden, was auch z.B. das Anbieten von begleiteten Gruppenräumen (z.B. für Mädchen) ermöglichen würde.

Etablierte Angebote stossen auf grosse Nachfrage. Zusätzliche Spieltage wären auch in den Herbstferien ausgebucht und zusätzliche Trefföffnungszeiten sind erwünscht.

Die Zusammenarbeit zwischen der Offenen Jugendarbeit und den Jugendverbänden oder weiteren Akteuren im Bereich der Kinder- und Jugendförderung in Wohlen hätte Potential, liegt aber brach, weil personelle Ressourcen für die zeitintensive Vernetzung und Koordination fehlen.

1.3.4 Pensenanpassung von 180% auf 200%

Auf Grund der ausgeführten Argumente und im Bewusstsein, nicht über unbeschränkte finanzielle Mittel zu verfügen, beantragt der Gemeinderat eine Erhöhung um 20% Stellenprozente im Betrag von CHF 25'500. (Zusammen mit dem beantragten Teuerungsausgleich Total CHF 52'500).

1.4 Neue Leistungsvereinbarung

Wie bereits erwähnt, stammt die geltende Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Wohlen und dem VJF aus dem Jahr 2005. In den letzten Jahren haben sich die Struktur und die Qualität der Leistungsaufträge des VJF massiv gewandelt. Die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Wohlen weist folgenden Handlungsbedarf auf.

1.4.1 Steuerung

Die Steuerung und somit die Verantwortung für die inhaltliche Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit darf nicht bei einem privatrechtlichen Verein liegen, wenn der Auftrag von einer Gemeinde kommt. Ein griffiger und überprüfbarer Leistungsauftrag ist in der Systematik, mit welcher der VJF arbeitet, ein effektives Steuerungsinstrument. Die Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2005 muss deshalb mit diesen Steuerungs- und Kontrollinstrumenten ausgerüstet werden.

1.4.2 Zielsetzungen und konzeptionelle Grundlagen

Der Austausch zwischen Gemeinderat und VJF fand regelmässig statt und der VJF erstellt zuhanden der Gemeinde Wohlen jeweils Quartalsberichte sowie einen Jahresbericht. Die Leistungsvereinbarung aus 2005 macht wenig Vorgaben auf Zielsetzungen und Wirkungen der Jugendarbeit. Es fehlt eine bindende Grundlage für die Ausrichtung der Tätigkeiten, welche von politischer Seite verabschiedet ist. Eine neue Leistungsvereinbarung sollte sich an die nationalen Grundlagen Offener Jugendarbeit anlehnen, woraus sich im Rahmen der Jahresplanung Zielsetzungen und Indikatoren ableiten lassen (siehe Leistungsvereinbarung Punkt 7).

1.4.3 Anpassung an inhaltliche Standards

In den letzten Jahren haben sich inhaltliche Standards des Dachverbands Offene Jugendarbeit (DOJ) auf nationaler Ebene entwickelt. Dabei werden die Leistungen in verschiedene Bereiche unterteilt, welche nicht den Definitionen im Wohler Leistungsvertrag entsprechen. Der VJF hat die Standards des DOJ übernommen und setzt sie in allen Leistungsaufträgen und Angeboten der Offenen Jugendarbeit konsequent um. Der Leistungsauftrag mit der Gemeinde Wohlen soll auch auf der Systematik den Standards des DOJs aufgebaut werden.

1.4.4. Inhaltliche Entwicklungen

Der Bedarf nach Angeboten und Massnahmen der Offenen Jugendarbeit ist in Wohlen unbestritten. Die Besucherzahlen der Angebote und Projekte sind sehr gut und es kommen laufend Anfragen an das Jugendarbeitsteam, das längst nicht allen Bedürfnissen nachkommen kann und über zu knappe Kapazitäten verfügt. Beispielsweise zeigt sich, wie auch Rückmeldungen der Regionalpolizei bestätigen, dass es vermehrt eine mobile Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit in Wohlen brauchen wird und der Aufbau von Streetworkangeboten ernsthaft geprüft werden sollte.

1.4.5. Neue Leistungsvereinbarung

Der bisherige Leistungsauftrag ist nach den Bereichen strukturiert, die sich aus der Geschichte des VJF entwickelt haben. Es wird grundsätzlich zwischen den Bereichen Offene Jugendarbeit und Freizeitarbeit unterschieden. Diese Begrifflichkeiten entsprechen längst nicht mehr den aktuellen Grundlagen und nationalen Standards.

Standards Dachverband Offene Jugendarbeit und inhaltliche Ausrichtung

Der Dachverband Offene Jugendarbeit unterscheidet nach drei Tätigkeitsbereichen, in welche er alle Leistungen der Offenen Jugendarbeit einteilt:

- a) Tätigkeiten, die sich direkt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und deren Bezugspersonen richten. Das sind: Freizeitanimation, Bildung, Niederschwellige Begleitung und Beratung
- b) Tätigkeiten, die der Weiterentwicklung kommunaler Kinder- und Jugendförderung dienen. Dazu gehören Positionierung und Vernetzung.
- c) Tätigkeiten, die der Entwicklung und Qualitätssicherung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit dienen.

Innerhalb der einzelnen Bereiche werden weitere Unterteilungen vorgenommen und verschiedene Angebote mit gleichen Wirkungszielen zusammengefasst.

In einer neuen Leistungsvereinbarung sollen die Angebotsgruppen definiert, quantifiziert und gemessen werden. Damit verfügt der VJF in Absprache mit dem Gemeinderat über den nötigen Spielraum, um die konkreten Angebote aufgrund der Entwicklungen im Tagesgeschäft anzupassen.

Zielgruppendefinitionen

Die Zielgruppen sind in der bestehenden Leistungsvereinbarung nicht genau definiert. Damit ist eine Ausrichtung der Offenen Jugendarbeit unklar. Der VJF schlägt vor, die primären Zielgruppen wie folgt zu definieren:

- a) Kinder (inkl. Familien) 7 bis 12 Jahre
- b) Jugendliche Oberstufe zwischen 12 und 16 Jahren
- c) Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren

Als sekundäre Zielgruppen werden definiert:

- a) Bezugspersonen der primären Zielgruppen
- b) Öffentlichkeit
- c) Behörden und Institutionen

Quantität der Leistungen

Die Leistungen werden in einer neuen Leistungsvereinbarung über geleistete Stunden (bisher Stellenprozent) definiert. Es ist weiter vorgesehen, dass jeweils per 31. Dezember die konkrete Leistungsplanung für das kommende Jahr dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

2. FINANZIERUNG OFFENE JUGENDARBEIT WOHLLEN

Heute wird die offene Jugendarbeit Wohlen durch verschiedene Finanzierungsträger finanziert. Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich mit CHF 195'700 (CHF 180'000 für die Offene Jugendarbeit und CHF 15'700 für den Jugendrat und die Jugendsession) an den Kosten der Offenen Jugendarbeit. Weitere rund CHF 130'000 werden durch die beiden Kirchgemeinden, durch die Theodor und Bernhard Dreifuss Stiftung, durch Mieterträge, Spenden, Erträgen aus Projektumsetzungen und Eigenleistungen des Vereins für Jugend und Freizeit beigesteuert. Total wird die Offene Jugendarbeit (ohne Raumkosten) mit CHF 329'000 finanziert. Dank des Engagements des Vereins für Jugend und Freizeit, welcher die Drittfiananzierung koordiniert, kann in der Gemeinde Wohlen überhaupt Offene Jugendarbeit im heutigen Umfang von 3'240 Stunden, bzw. CHF 329'000 geleistet werden.

Mit der Erhöhung der Beiträge durch die Gemeinde Wohlen von CHF 195'700 um CHF 52'500 auf 248'200 kann die Anzahl Stunden auf 3'600 angepasst werden. Die Beiträge Dritter werden auch weiterhin notwendig sein, um dieses Pensum leisten zu können.

3. SCHLUSSBETRACHTUNG

Eingedenk der Tatsache, dass die Bevölkerungsstruktur in Wohlen vielfältig und heterogen ist und die Jugendarbeit Wohlen mit einer grossen Vielfalt an jugendrelevanten Themen konfrontiert wird, ist eine Erhöhung der Mittel für die Offene Jugendarbeit unumgänglich. Mit dem Ausgleich der Teuerung (CHF 27'000) seit dem 1. Januar 1994 und einer Erhöhung des Beitrages von CHF 25'500 können wieder 200 Stellenprozent Offene Jugendarbeit geleistet werden. Mit dieser Erhöhung liegt Wohlen nach wie vor am Schluss der Rangliste. Der eingesetzte Betrag pro Einwohnerin und Einwohner erhöht sich von CHF 11.50 auf CHF 14.60.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag kommt der Gemeinderat dem Ersuchen des Einwohnerrates aus dem Jahre 2014 nach, die Erhöhung der finanziellen Mittel für die Jugendarbeit Wohlen mittels eines Bericht und Antrags zu unterbreiten.

4. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

-
1. **Erhöhung der Mittel für die Offene Jugendarbeit um CHF 27'000.00 (15%) zwecks Teuerungsausgleich (seit 1. Januar 1994) auf den Betrag von CHF 180'000.00.**
 2. **Erhöhung der Mittel für die Offene Jugendarbeit um CHF 25'500 für die Anpassung an das Bevölkerungswachstum.**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien